Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 10 294 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 02. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2021)

zum Thema:

Ortsumfahrung Ahrensfelde Teil 2

und **Antwort** vom 09. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10294 vom 2. Dezember 2021 über Ortsumfahrung Ahrensfelde Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Unterstützt bzw. beabsichtigt der Senat einen Planungsbeirat für die Ortsumfahrung Ahrensfelde, der aus Anwohnern bzw. Bürgen besteht, einzusetzten? Falls ja wann und wie werden die Teilnehmer ausgesucht, falls nein, warum nicht? Wird es eine Aufgabe dieses Beirates sein, eine ggf. neue Trasse für die Ortsumfahrung Ahrensfelde zu finden? Welche Aufgaben und welche Rechte soll ein derartiger Planungsbeirat bei der weiteren Planung der Ortsumfahrung Ahrensfelde konkret haben? Wer wird den Planungsbeirat konkret leiten?

Frage 2:

Welches Ziel verfolgt der Senat mit der Einsetzung eines Planungsbeirates aus Bürgern?

Frage 3:

Ist dem Senat bekannt, dass die BVV Marzahn Hellersdorf beabsichtigt, einen derartigen Planungsbeirat einzusetzen?

Frage 4:

Falls so ein Planungsbeirat eingesetzt wird, welche Rechte und Befugnisse hat der Planungsbeirat konkret? Kann der Planungsbeirat an der Trassenfindung mitarbeiten? Wenn ja, wie?

Frage 5:

Falls ein derartiger Planungsbeirat eine andere Trassenführung empfehlen sollte, wird der Senat entsprechende Vorgaben bzw. Wünsche dieses Planungsbeirates umsetzen? Falls ja, wie konkret? Falls nein, warum nicht?

Antwort zu 1 bis 5:

Die Maßnahme "Ortsumfahrung Ahrensfelde" befindet sich in einem förmlichen Planfeststellungsverfahren, in dem die Beteiligungsrechte und -pflichten verbindlich geregelt sind. Weiterführend verweise ich auf die Antwort zu Ihrer Schriftlichen Anfrage Nr. 18/28487 vom 31.08.2021.

Berlin, den 09.12.02021

In Vertretung

Ingmar Streese Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz